

Überführung Kirchfeld in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft

Informationsveranstaltung zur Volksabstimmung
vom 4. März 2018

1. Ausgangslage
2. Handlungsbedarf
3. Ziel des Gemeinderates
4. Vorschlag von Einwohnerrat und Gemeinderat
5. Vorteile für die Anspruchsgruppen
6. Umsetzung der Überführung
7. Einwohnerrat und Gemeinderat empfehlen ein JA zur Verselbständigung
8. Mehrwerte einer Verselbständigung
9. Ihre Fragen / Unsere Antworten
10. Und so geht es weiter

Die Gewährleistung von bedarfsgerechten Pflegeleistungen ist eine zentrale Aufgabe der Gemeinde.

- Das Kirchfeld mit 159 Betten spielt im Konzept der Pflegeversorgung der Gemeinde eine wichtige Rolle.
- Es ist vernetzt mit Spitälern, Ärzten, Spitex, usw. und damit Teil einer umfassenden Pflegeversorgung.
- Das Kirchfeld soll seinen Auftrag in der Langzeitpflege auch in Zukunft optimal und zur Zufriedenheit der Horwer Bevölkerung erfüllen können.

2. Handlungsbedarf

Die Anforderungen an die Langzeitpflege verändern sich laufend.

- Die demografische Entwicklung führt zu einer höheren Nachfrage nach Pflegeplätzen und nach neuen Wohnformen.
- Die Ansprüche der Kundinnen und Kunden nach einer spezifischen, individualisierten Pflege steigen.
- Private Anbieter konkurrenzieren in verschiedenen Bereichen die öffentlichen Anbieter.
- Institutionen – wie das Kirchfeld – müssen, wie andere KMU in der Wirtschaft, auf veränderte Rahmenbedingungen schnell reagieren können.

3. Ziel des Gemeinderates



Der Gemeinderat will auch in Zukunft optimale Voraussetzungen für die stationäre Pflege gewährleisten.

- Bedarfsgerechte Betreuung und Pflege pflegebedürftiger Horwerinnen und Horwer
- Angebot für die stationäre Langzeitpflege ist auf der Höhe der Zeit
- Attraktive Arbeitgeberin
- Wirtschaftliche Unternehmensführung und damit vernünftige Kosten und Taxen
- Öffentliches Interesse und Gewährleistung des Service Public haben erste Priorität

4. Vorschlag von Einwohnerrat und Gemeinderat



**Einwohnerrat und Gemeinderat schlagen vor, das
Kirchfeld zu verselbständigen und in eine
gemeinnützige Aktiengesellschaft zu überführen**

mit dem Namen

Kirchfeld AG

4. Der Vorschlag – Kirchfeld AG - im Detail



- 4.1 Optimale Rechtsform
- 4.2 Steuerung durch die Gemeinde
- 4.3 Führung durch den Verwaltungsrat
- 4.4 Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortung
- 4.5 Umgang mit den Mitarbeitenden
- 4.6 Finanzielle Ausstattung
- 4.7 Vermögensübertragung
- 4.8 Investitionen in die Infrastruktur
- 4.9 Kapitalisierung
- 4.10 Ertragsentwicklung
- 4.11 Auswirkung auf die Gemeindefinanzen

4.1 Optimale Rechtsform



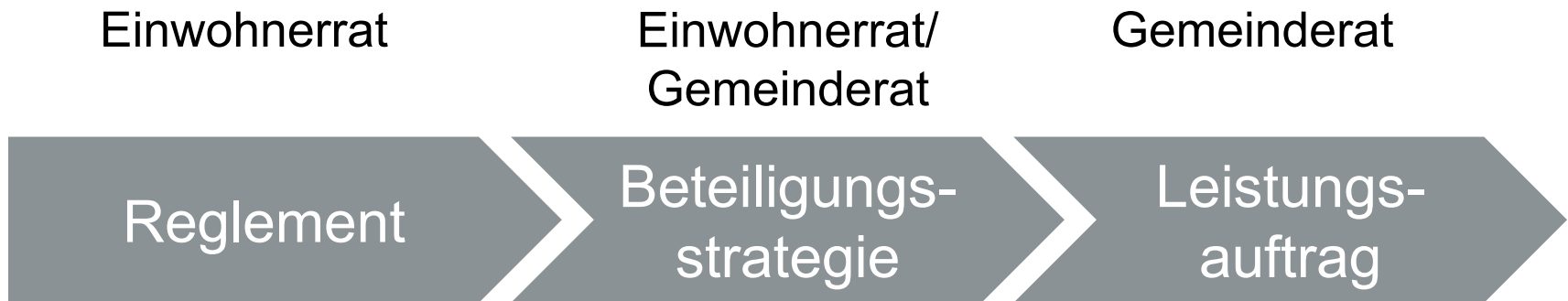
Das Kirchfeld erhält als gemeinnützige Aktiengesellschaft den in Zukunft verstärkt notwendigen unternehmerischen Handlungsspielraum.

- **Gemeinde Horw ist Allein-Eigentümerin** (besitzt 100% der Aktien und damit die vollständige Kontrolle)
- **AG ist gemeinnützig** und nicht gewinnorientiert (und deshalb auch steuerbefreit)
- **Allfällige Überschüsse bleiben in der Aktiengesellschaft** und werden für die Weiterentwicklung des Kirchfelds bzw. von dessen Angebot eingesetzt

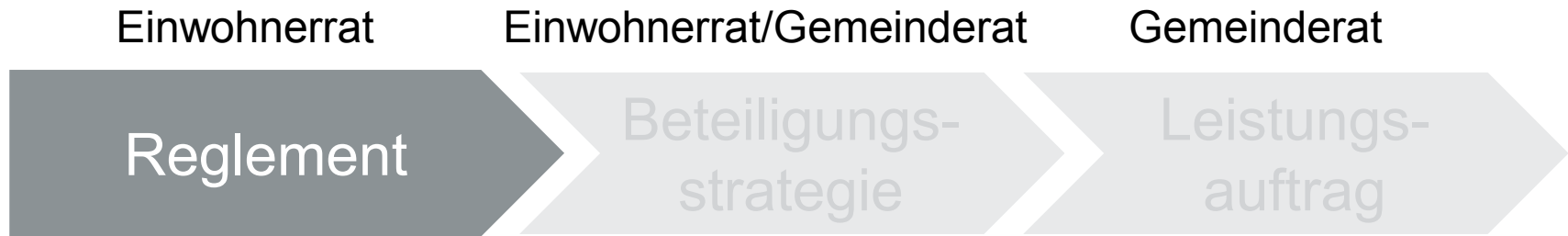
4.2 Steuerung durch die Gemeinde (I)



Die Gemeinde Horw besitzt auch in Zukunft alle Instrumente, um die Interessen der Howerinnen und Horwer in der Kirchfeld AG wahrzunehmen.



4.2 Steuerung durch die Gemeinde (II)



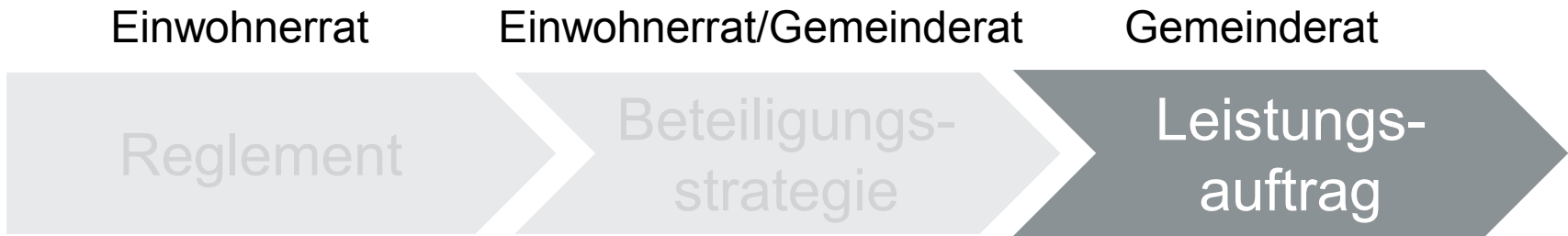
- **Reglement über die gemeindeeigene Aktiengesellschaft:**
 - Zweck der Aktiengesellschaft
 - Eckwerte der Finanzierung
 - Aufgaben Einwohner- und Gemeinderat
 - Organisation
 - Zusammensetzung Verwaltungsrat
 - Zusammenarbeit mit der Gemeinde

4.2 Steuerung durch die Gemeinde (III)



- **Beteiligungsstrategie**
 - Zielvorgaben (Angebot, Finanzen)
 - Aktionariat
 - Kooperationen und Beteiligungen
 - Organisation der Zusammenarbeit und Steuerung

4.2 Steuerung durch die Gemeinde (IV)



- **Leistungsauftrag**
 - Vorgaben zur Betriebsführung
 - Vorgaben zur Qualität
 - Vorgaben zur Personalpolitik
 - Definition Leistungsangebot
 - Detailregelungen zur Finanzierung

4.3 Führung durch den Verwaltungsrat

Ein branchenerfahrener, fach- und sozialkompetenter Verwaltungsrat führt die Kirchfeld AG.

- Wahl durch die Generalversammlung der AG (Gemeinderat)
- 5 Mitglieder; davon 1 amtierender Gemeinderat
- Deckt die notwendigen Schlüsselkompetenzen breit ab
 - Langzeitpflege
 - Hotellerie
 - Betriebswirtschaft
 - Personal
 - Immobilien

4.4 Abrenzung von Aufgaben und Verantwortung

Politisch-strategische Steuerung

Einwohnerrat

Kompetenzen:

- Erlass und Änderung Reglement Kirchfeld AG
- Genehmigung Beteiligungsstrategie
- Veräusserung, Liquidation oder Auflösung Unternehmung
- Höhe Aktienkapital
- Änderung Aktionariat
- Kenntnisnahme Jahresrechnung, Geschäfts- und Vergütungsbericht

Gemeinderat

Kompetenzen:

- Wahrnehmung Aktionärsrechte
- Erarbeitung Beteiligungsstrategie
- Wahl Verwaltungsrat
- Bestimmung Revisionsstelle
- Genehmigung Jahresrechnung, Geschäfts- und Vergütungsbericht
- Genehmigung Honorare Verwaltungsräte
- Abschluss und Vertragsmanagement Leistungsvereinbarung
- Berichterstattung an den Einwohnerrat

Verwaltungsrat

Kompetenzen:

- Aufgaben gemäss OR und Statuten
- Festlegung Unternehmensstrategie
- Erlass Organisationsreglement
- Erlass Reglemente (Tarifordnung usw.)
- Wahl GeschäftsführerIn
- Genehmigung Budget und Finanzplanung
- Controlling
- Berichterstattung an den Gemeinderat

4.5 Umgang mit den Mitarbeitenden



Die Kirchfeld AG übernimmt alle Mitarbeitenden und bietet ihnen attraktive Arbeitsplätze zu branchenkonformen Anstellungsbedingungen an.

- Alle im Kirchfeld angestellten Mitarbeitenden werden übernommen.
- Besitzstand für drei Jahre garantiert.
- Mitwirkungsrechte der Mitarbeitenden durch eine Arbeitnehmersvertretung gesichert.

4.6 Finanzielle Ausstattung



Das Unternehmen – die Kirchfeld AG - ist von Beginn weg gesund finanziert.

- Betriebswirtschaftlich sinnvolle Rahmenbedingungen, damit die Kirchfeld AG ihr Angebot und ihre Infrastruktur aus eigenen Mitteln weiterentwickeln kann
- Eigenfinanzierungsgrad > 50%
- Stabile Tarife für die Bewohnerinnen und Bewohner
- Kirchfeld kann Leistungsauftrag der Gemeinde erfüllen

4.7 Vermögensübertragung

Gebäude, Mobilien und Land gehen in die Verantwortung der Kirchfeld AG über.

- Gebäude und Mobilien werden ins Eigentum der Kirchfeld AG überführt.
- Das Land bleibt Eigentum der Gemeinde. Der Kirchfeld AG wird für 100 Jahre ein Baurecht eingeräumt. Die Kirchfeld AG gilt dieses ab mit einem jährlichen Baurechtszins von 166 Tsd. Franken

4.8 Investitionen in die Infrastruktur

Gebäude und Infrastruktur des Kirchfelds werden auf den neuesten Stand gebracht und für 28.8 Mio. Franken saniert und modernisiert.

Aktuelle Planung:

Zahl von 159 Betten bleibt unverändert

Kirchfeld 1 (Umbau):

Einzelzimmer anstelle von Doppelzimmern

Kirchfeld 2 (Neubau):

Wohngruppen für Menschen mit alterspsychiatrischen Krankheiten wie z.B. Demenz, Altersdepressionen, etc.

Tiefgarage mit ca. 90 Plätzen (Neubau):

ermöglicht sicherere Begegnungszone



4.9 Kapitalisierung

Eröffnungsbilanz

Aktiven	in Mio. Fr.	Passiven	in Mio. Fr.
Umlaufvermögen	7.5	Kurzfristiges Fremdkapital	1.0
Gebäude und Mobilien	13.0	Verpflichtung Spendengelder	0.2
		Eigenkapital	
		- Aktienkapital 15.0 Mio.	19.3
		- Spezialfinanz. 4.3 Mio.	
Total Aktiven	20.5	Total Passiven	20.5

- Die Gemeinde stellt ein Aktienkapital von 15 Mio. Franken zur Verfügung
- Ebenfalls ins Eigenkapital übertragen wird das Eigenkapital aus der Spezialfinanzierung von 4.3 Mio. Franken

Anmerkung: Aufgrund des Rechnungsabschlusses 2017 werden sich die oben in der Eröffnungsbilanz angegebenen Planwerte noch leicht verschieben.

4.10 Ertragsentwicklung



Die Kirchfeld AG erwirtschaftet positive Ergebnisse, welche auch in Zukunft eine nachhaltige Entwicklung erlauben.

- Der heute geltende Tarif muss bis Ende 2022 nicht erhöht werden.
- Nach Fertigstellung des Umbaus / Neubaus Kirchfeld 1 und 2 ist voraussichtlich eine Erhöhung der Aufenthaltstaxen für Einzelzimmer von heute CHF 165.– auf CHF 175.– notwendig.

4.11 Gemeindefinanzen



Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wird durch die Verselbständigung leicht verbessert (Vergleichsbasis 2022).

Einfluss auf: Stand 2022	Status quo ohne Auslagerung	Aktienkapital Fr. 15 Mio.	Abweichung
Selbstfinanzierungsgrad	139%	124%	-15%
Verschuldungsgrad	176%	168 %	-8%
Verzinsliches Fremdkapital absolut	Fr. 141 Mio.	Fr. 131 Mio.	- 10 Mio.
Nettoschuld pro Einwohner	Fr. 7'160	Fr. 6'455	- Fr. 705.--

Bewohnerinnen und Bewohner

- Dynamischerer Betrieb: Dank kürzerer Entscheidungswege, schnellere Anpassung von Infrastruktur und Dienstleistungen an neue Bedürfnisse.



Einwohnerinnen und Einwohner Horw

- Gesichertes Wohnen und Leben im Alter in einer bedürfnisgerecht organisierten und ausgerüsteten Institution.



Mitarbeitende

- Markt- und branchenkonforme Anstellungsbedingungen
- Zeit- und bedürfnisgerechte Arbeitsstrukturen dank branchenerfahrener Führung



Kirchfeld

- Unternehmerischer Handlungsspielraum innerhalb Vorgaben und Rahmenbedingungen der Strategie
- Klare Definition der Zuständigkeiten der Organe der Gemeinde und der Aktiengesellschaft
- Fachkompetente und branchenerfahrene Führung
- Kürzere Entscheidungswege
- Gleich lange Spiesse im Wettbewerb mit privaten Anbietern



6. Umsetzung der Überführung



- Der Einwohnerrat hat dem Antrag des Gemeinderates zur Überführung des Kirchfelds in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft mit grosser Mehrheit zugestimmt (*24 Ja, 2 Nein, 2 enthalten*).
- Am 4. März stimmt die Bevölkerung über die Vorlage ab.
- Bei einem JA, ist die Umsetzung rückwirkend per 1. Januar 2018 geplant.

7. Einwohnerrat und Gemeinderat empfehlen ein JA

(I)



- Die **Politik bestimmt die Vorgaben zu Angebot und Qualität.**
Der Einwohnerrat setzt die strategischen Leitplanken, der Gemeinderat wählt den Verwaltungsrat (oberstes Führungsgremium der AG)
- Das **öffentliche Interesse** und der **Service Public** sind **oberste Priorität.**
Die **Gemeinde hält 100 Prozent der Aktien**, definiert den gemeinnützigen Zweck, das Leistungsangebot und die Qualitätsstandards.

7. Einwohnerrat und Gemeinderat empfehlen ein JA (II)

- Das **Kirchfeld erhält** mit der Verselbständigung einen **wesentlich grösseren unternehmerischen Handlungsspielraum**.
Die eigenständige Organisation kann ihr Angebot sowie die Infrastruktur schneller veränderten Bedürfnissen anpassen.
- Die **Pflegequalität wird durch einen Leistungsauftrag gesichert** und bleibt mindestens auf dem gleich guten Stand wie heute.

7. Einwohnerrat und Gemeinderat empfehlen ein JA (III)



- Die Verselbständigung führt nicht zu einer veränderten Tarifstruktur.
Die heutigen **Tarife sind bis 2022 gesichert.**
- Das **Personal erhält branchenkonforme Anstellungsbedingungen.**
Der Besitzstand ist für drei Jahre garantiert.
- Die anstehenden **Massnahmen zur Sanierung und Modernisierung des Kirchfelds sind schneller und flexibler umsetzbar.**

7. Einwohnerrat und Gemeinderat empfehlen ein JA (IV)



- **Finanzielle Überlegungen sind für die Verselbständigung nicht relevant.**
Der Einfluss auf die Gemeindefinanzen ist geringfügig positiv.

8. Mehrwerte einer Verselbständigung (I)

- **Entflechtung der Aufgaben** von «Besteller» und «Leistungserbringer»
- **Klar strukturierte Führung**; jedes Organ (Einwohnerrat, Gemeinderat und Verwaltungsrat) übernimmt diejenigen Aufgaben gemäss AKV-Prinzip, für die es zuständig ist.
- **Kürzere Entscheidungswege**: Unternehmerische Prozesse sind per se wesentlich kürzer als politische Prozesse.

8. Mehrwerte einer Verselbständigung (II)



- **Schnellere Reaktionszeit:** im Bedarfsfall können notwendige Anpassungen rascher realisiert werden.
- **Keine Konkurrenz** mit anderen Investitionsprojekten der Gemeinde
- **Fach- und branchenkompetent geführte Institution mit motivierten Mitarbeitenden** und damit bestmögliche Ausführung des Gemeindeauftrages

8. Mehrwerte einer Verselbständigung (III)



- **Entlastung des Finanzhaushalts**; tieferer Verschuldungsgrad (ab 2022); vollständige finanzielle Transparenz über die Entwicklung des Unternehmens

9. Fragen / Antworten



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Nun beantworten wir gerne Ihre Fragen.

10.und so geht es weiter!



Die **Botschaft zur Vorlage** ist bei Ihnen **spätestens am 10. Februar 2018 im Briefkasten.**

Am **4. März 2018** findet die **Abstimmung** statt.

Die detaillierten **Unterlagen zum Projekt** liegen ab dem **5. Februar 2018** in der **Gemeindeverwaltung** auf.

Sie können zudem über das Internet www.horw.ch eingesehen werden.